

99018011001000, 99150103001000

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/12113/L100042>

| <b>Modul</b>                  | <b>Sachverhalt</b>                                     |
|-------------------------------|--|
| Leistungsschlüssel            | 99018011001000, 99150103001000                         |
| Leistungsbezeichnung I        |  |
| Leistungsbezeichnung II       | Tierarzt/Tierärztin; Beantragung einer Approbation     |
| Typisierung                   | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion                | Bayern   |
| Freigabestatus Katalog        | unbestimmter Freigabestatus                            |
| Freigabestatus Bibliothek     | unbestimmter Freigabestatus                            |
| Begriffe im Kontext           |  |
| Leistungstyp                  |  |
| Leistungsgruppierung          |  |
| Verrichtungskennung           |  |
| SDG-Informationsbereich       |  |
| Lagen Portalverbund           |  |
| Einheitlicher Ansprechpartner |  |
| Fachlich freigegeben am       | 06.06.2025   |

| <b>Modul</b>                      | <b>Sachverhalt</b>  |
|-----------------------------------|---|
| <b>Fachlich freigegeben durch</b> | Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention   |
| <b>Handlungsgrundlage</b>         | <a href="http://bundesrecht.juris.de/bt_o/_4.html">http://bundesrecht.juris.de/bt_o/_4.html</a><br><a href="http://bundesrecht.juris.de/bt_o/_4.html">http://bundesrecht.juris.de/bt_o/_4.html</a>  |
| <b>Teaser</b>                     | Tierärztinnen und Tierärzte können eine Approbation beantragen, wenn sie die tierärztliche Ausbildung in Bayern oder in einem EU-Mitgliedstaat, einem EWR-Vertragsstaat oder in der Schweiz abgeschlossen haben und in Bayern tierärztlich tätig werden wollen.   |
| <b>Volltext</b>                   | <p>Wer nach einem Studium der Veterinärmedizin in Deutschland als Tierarzt arbeiten möchte, benötigt hierfür eine spezielle Berufszulassung - die Approbation. Diese erteilen in Bayern die Regierung von Oberbayern und die Regierung von Unterfranken.</p> <p>Wenn Sie an der Universität München studiert haben, ist die Regierung von Oberbayern für Sie zuständig. Die Regierung von Oberbayern ist ferner zuständig, wenn Sie in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz studiert haben und künftig in den Regierungsbezirken Ober- oder Niederbayern, Schwaben oder der Oberpfalz tierärztlich tätig sein werden. Bei einer beabsichtigten Tätigkeit in Oberfranken, Mittelfranken oder Unterfranken ist die Regierung von Unterfranken Ihr Ansprechpartner.</p> |
| <b>Erforderliche Unterlagen</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern</li> </ul> <p>(in beglaubigter Kopie)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn der geführte Name von der in der Geburtsurkunde abweicht: Nachweis über eine Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde)</li> </ul> <p>(in beglaubigter Kopie)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gültiger Identitätsnachweis (z. B. Reisepass)</li> </ul> <p>(in beglaubigter Kopie)</p>  |

## Modul

## Sachverhalt

---

- lückenloser und eigenhändig unterschriebener Lebenslauf

(tabellarische und chronologische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten einschlägigen Erwerbstätigkeiten unter Angabe der Zeiträume (Monat/Jahr) unter Beifügung der entsprechenden Nachweise)

- ärztliches Attest (im Original)

Dieses muss von einer/einem in Deutschland oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz niedergelassenen

Allgemeinmedizinerin/Allgemeinmediziner oder internistisch tätigen Ärztin/Arzt ausgestellt und unterschrieben sein und mit einem Praxis- oder Klinikstempel versehen. Sollte der Praxis- oder Klinikstempel nicht in deutscher Sprache vorliegen, ist eine deutsche Übersetzung des Stempels erforderlich.

- Führungszeugnis der Belegart „O“

- Falls sich der Antragsteller/die Antragstellerin sich in der Vergangenheit bereits einmal länger als sechs Monate in Deutschland aufgehalten hat oder einen Wohnsitz in Deutschland hatte oder noch hat.

- In Deutschland ist dieses bei der Meldestelle des Wohnortes zu beantragen unter Angabe des Verwendungszwecks "Approbation als Tierarzt/Tierärztin". Das Führungszeugnis wird vom Bundesamt der Justiz direkt an die zuständige Behörde übermittelt.

- Nachweis der Straffreiheit

- Vorlage von Strafregisterauszügen aus allen Ländern außerhalb Deutschlands, in denen der Antragsteller/die Antragstellerin sich länger als sechs Monate aufgehalten hat.

- Die Strafregisterauszüge dürfen bei Antragseingang nicht älter als drei Monate sein.

- Diese Auszüge sind jeweils in beglaubigter Kopie einzureichen.

## Modul

## Sachverhalt

- Zusätzlich ein Führungszeugnis der Belegart „O“, falls sich der Antragsteller/die Antragstellerin sich in der Vergangenheit bereits einmal länger als sechs Monate in Deutschland aufgehalten hat oder einen Wohnsitz in Deutschland hatte oder noch hat (s.o.).
  - Nachweise Ihrer abgeschlossenen Ausbildung (in beglaubigter Kopie)
    - Wird bei Ausbildung in Bayern vom Landesprüfungsamt direkt an die Berufszulassungsstelle übermittelt.
    - Bei Ausbildung in einem EU-Mitgliedstaat, einem EWR-Vertragsstaat oder in der Schweiz: Ausbildungsnachweis wie z. B. Diplom oder ggf. weitere landesspezifische Nachweise gemäß Anhang 5 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen
      - bei Ausbildung im Ausland: ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigung/"Certificate of good standing" (in beglaubigter Kopie)
- Wird aus allen Ländern, in denen die Heilberufstätigkeit bereits ausgeübt wurde, benötigt.
- bei Ausbildung im Ausland: Nachweis erforderlicher deutscher Sprachkenntnisse (in beglaubigter Kopie)
- (Es ist das Zertifikat eines ALTE-zertifizierten Sprachinstituts auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) vorzulegen.)

## Voraussetzungen

Die Approbation ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft, die sich auf den erfolgreichen Studienabschluss, die persönliche und gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufs sowie ausreichende deutsche Sprachkenntnisse beziehen.

## Kosten

Für die Approbation ist eine Gebühr in Höhe von 200 EUR bei einer Ausbildung in Deutschland oder 250 bis 500 EUR bei einer Ausbildung in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu bezahlen.

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

| <b>Modul</b>                        | <b>Sachverhalt</b>                                      |
|-------------------------------------|---|
| <b>Frist</b>                        | Der Antrag auf Approbation ist an keine Frist gebunden. |
| <b>weiterführende Informationen</b> |   |
| <b>Hinweise</b>                     |   |
| <b>Rechtsbehelf</b>                 | verwaltungsgerichtliche Klage                           |
| <b>Kurztext</b>                     |   |
| <b>Ansprechpunkt</b>                |   |
| <b>Zuständige Stelle</b>            |   |
| <b>Formulare</b>                    |   |
| <b>Ursprungsportal</b>              | BayernPortal, BayernPortal                              |